

Bereich 55 - Schulen  
Miekautsch, Marvin

Datum:  
30.10.2024

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Verwaltungsausschuss**

**Antrag der St.-Ursula-Schule auf Änderung der Organisationsform der Ganztags-  
schule hin zu einer teilgebundenen Ganztagschule**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	19.11.2024	Schulausschuss
Ö	26.11.2024	Verwaltungsausschuss

### **Sachverhalt:**

Die St.-Ursula-Schule ist eine seit dem 28.03.2012 als offene Ganztagschule genehmigte Grundschule in Trägerschaft der Hansestadt Lüneburg. Im Schuljahr 2024/2025 hat die St.-Ursula-Schule 201 Schüler:innen in insgesamt neun Klassen.

Die Schulleitung der St.-Ursula-Schule, Herr Schnüttgen, informierte den Schulträger am 29.10.2024 darüber, dass das Kollegium der St.-Ursula-Schule beschlossen hat, für die Jahrgangsstufen drei und vier die Organisationsform der Ganztagschule von einer offenen hin zu einer teilgebundenen Ganztagschule zu ändern.

Die Teilnahme am Ganztag wäre daher für die dritten und vierten Jahrgangsstufen an zwei Tagen in der Woche bis 15 Uhr verpflichtend. An zwei weiteren Wochentagen wäre die Teilnahme am Ganztagsbetrieb freiwillig.

Die St.-Ursula-Schule begründet den Antrag damit, dass die Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung, Demokratisierung und Methodenkompetenz immer mehr an Bedeutung gewinnt. Diese Kompetenzvermittlung kann in den Vormittagsstunden aber nicht ausreichend abgebildet werden, ohne die Vermittlung von Basiskompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen) zu vernachlässigen. Außerdem möchte die Schule weiterhin an dem seit dem Jahr 2012 bereits bestehenden und praktizierten Konzept der individuellen Arbeitszeit festhalten.

Die Hansestadt Lüneburg muss als Schulträger diesem Antrag zustimmen. Dem Antrag, welchen die St.-Ursula-Schule beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Lüneburg stellen möchte, muss ein entsprechender Ratsbeschluss beigefügt werden.

Der Schulträger begrüßt den Antrag der St.-Ursula-Schule vor dem Hintergrund des kommenden Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 ausdrücklich.

Durch die Änderung der Organisationsform des Ganztages entstehen für den Schulträger keine Kosten. Die St.-Ursula-Schule ist bereits als Ganztagschule ausgebaut und verfügt über die notwendigen räumlichen Kapazitäten. Die Ausstattung mit entsprechenden Lehrerstunden erfolgt über das Land Niedersachsen

### **Folgenabschätzung:**

#### **A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	+	Durch die Vermittlung von Kompetenzen, welche über die Basiskompetenzen hinausgehen, wird zu einem höheren Maß an Bildung beigetragen.
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Durch die Vermittlung von Kompetenzen, welche über die Basiskompetenzen hinausgehen, wird zu einem höheren Maß an Bildung beigetragen.
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

#### **B) Klimaauswirkungen**

##### a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen
  - Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

##### b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/\_\_\_\_\_ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.  
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 18 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Die Hansestadt Lüneburg stimmt als Schulträger dem Antrag der St.-Ursula-Schule auf Änderung der Organisationsform des Ganztagschulbetriebes in der dritten und vierten Jahrgangsstufe von der offenen hin zur teilgebundenen Ganztagschule zu.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Fachbereich 5b - Familie und Bildung

---

Antragsformular ab Schuljahr: 2025/26

zur Errichtung einer \_\_\_\_\_ Ganztagschule\*

\*offenen – teilgebundenen – voll gebundenen

zum Führen von \_\_\_\_\_ Ganztagschulzügen\*

\*offenen – teilgebundenen – voll gebundenen

zur Änderung der Organisationsform von einer

**Offenen Ganztagschule**

\*\*

in eine

teilgebundene GTS für die Jg. 3/4 und weiterhin offene GTS für die Jg. 1/2

Ganztagschule\*\*\*

\*\*offenen oder teilgebundenen – \*\*\*teilgebundene oder voll gebundene

für die Schule / Schulform St.-Ursula-Schule / Grundschule

Schulnummer 15799

Straße St. Ursula-Weg 5

PLZ/Ort 21335 Lüneburg

Telefon 04131 3097930

Fax 04131 3097944

E-Mail info@st-urula-schule.lueneburg.de

Schulleitung Patrick Schnüttgen

Schulträger Hansestadt Lüneburg

## 1. Antragsteller

Schulträger (Gemeinde / Samtgemeinde / Stadt / Landkreis / Zweckverband):

Hansestadt Lüneburg, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg

Anschrift

Frau Jutta Bauer/ 04131 3093790/ jutta.bauer@stadt.lueneburg.de

Ansprechpartner / -in (Name / Telefon / Fax / E-Mail)

Schule:

St.-Ursula Weg 5, 21335 Lüneburg

Anschrift

Patrick Schnüttgen / 04131 3097930/ 04131 3097944/ info@st-ursula-schule.lueneburg.de

Ansprechpartner / -in (Name / Telefon / Fax / E-Mail)

Schulelternrat:

Elternrat, St.-Ursula-Schule, St.-Ursula-Weg 5, 21335 Lüneburg

Anschrift

Frau Sabine Frodl/ 04131 401474/ elternrat.ursula@suslbg.de

Ansprechpartner / -in (Name / Telefon / Fax / E-Mail)

## 2. Der Antrag wird nach RdErl. d. MK „Die Arbeit in der Ganztagschule“ vom 1.8.2014 gestellt.

Die Schule entwickelt für die jeweils angestrebte Organisationsform nach Nrn. 2.4 bis 2.7 ein Ganztagschulkonzept, das die pädagogischen Grundsätze und Ziele nach Nr. 1 darlegt sowie zu den unter Nr. 3 genannten Qualitätsmerkmalen Stellung nimmt.

Die Ganztagschule erhält einen Zuschlag für einen Zusatzbedarf an Lehrerstunden zur Ausgestaltung der Ganztagschule. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der am Ganzttag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Die Ressourcenzuweisung erfolgt nach RdErl. d. MK vom 7.7.2011, zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 5.5.2014 „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“. Damit erhalten die antragstellenden Schulen den Ganztagszuschlag nach dem o. g. Erlass anteilig, sofern sie nicht bereits die volle Ausstattung nach Nr. 5.1 des o. g. Erlasses erhalten.

## 3. Die im RdErl. d. MK „Die Arbeit in der Ganztagschule“ v. 1.8.2014 genannten Anforderungen werden erfüllt, insbesondere folgende:

- Der Unterricht nach der jeweiligen Stundentafel wird an mindestens drei Tagen um außerunterrichtliche Angebote im Umfang von mindestens zwei Unterrichtsstunden ergänzt.
- Der Unterricht nach Stundentafel und außerunterrichtliche Angebote bilden eine pädagogische und organisatorische Einheit.
- Bei den Organisationsformen mit verpflichtenden Teilnahmetagen nach Nrn. 2.5 (teilgebunden) und 2.6 (voll gebunden) wechseln sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote ab (Rhythmisierung).
- Bei der offenen Organisationsform (Nr. 2.4) verpflichtet die Anmeldung die Schülerinnen und Schüler zur regelmäßigen Teilnahme.
- Der Anteil an Lehrerstunden zur Ausgestaltung der Ganztagschule soll 60 % des gesamten Zusatzbedarfs nicht unterschreiten.
- Die Schule kooperiert mit außerschulischen Partnern.
- Zeiten zur freien Gestaltung finden ebenso Berücksichtigung wie Ruhe- und Erholungsphasen.
- Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei.
- Den Schülerinnen und Schülern wird in einer Mittagspause ein Mittagessen angeboten. Der Kauf des Mittagessens in der Schule ist freiwillig.

#### 4. Das Ganztagschulkonzept als Teil des Schulprogramms

Das Ganztagschulkonzept ist integrativer Teil des Schulprogramms und beinhaltet Aussagen zur Evaluation.

#### 5. Errichten einer Ganztagschule

Die Voraussetzungen der Nrn. 2 bis 4 werden erfüllt.

Sofern sich die Antragstellung auf die Errichtung einer offenen Ganztagschule bezieht, soll die Ganztagschule eingeführt werden

für alle Schuljahrgänge gleichzeitig oder

jahrgangsweise aufsteigend beginnend mit dem Jahrgang / den Jahrgängen \_\_\_\_\_ .

Sofern sich die Antragstellung auf die Errichtung einer **teilgebundenen** oder **voll gebundenen** Ganztagschule bezieht, wird die Ganztagschule jahrgangsweise aufsteigend eingeführt, beginnend mit dem Jahrgang / den Jahrgängen\*

\_\_\_\_\_  
(\*Jg. 1 oder Jg. 5)

#### 6. Führen von Ganztagschulzügen abweichender Organisationsform

Die Voraussetzungen der Nrn. 2 bis 4 werden erfüllt.

Sofern sich die Antragstellung auf das Führen von Ganztagschulzügen abweichender Organisationsform bezieht, sollen die Ganztagschulzüge aufsteigend eingeführt werden, beginnend mit dem Jahrgang / den Jahrgängen\*

##### Jg. 3 und 4 zum Schuljahr 2025/26

(\*Jg. 1 oder Jg. 5)

Sofern die o. g. Schule bereits als Ganztagschule genehmigt wurde: Die o. g. Schule wurde mit Datum vom 28.03.2012 als **offene** \_\_\_\_\_ Ganztagschule genehmigt.

– Anzahl der Schuljahrgänge insgesamt 4

– Anzahl der Schuljahrgänge in der \_\_\_\_\_ Organisationsform: \_\_\_\_\_

– Anzahl der Schuljahrgänge in der \_\_\_\_\_ Organisationsform: \_\_\_\_\_

#### 7. Änderung der Organisationsform

Die Voraussetzungen der Nrn. 2 bis 4 werden erfüllt.

Sofern sich die Antragstellung auf die Änderung der Organisationsform bezieht, soll die Änderung der Organisationsform aufsteigend erfolgen, beginnend mit dem Jahrgang / den Jahrgängen\*

##### Jg. 3 und 4 zum Schuljahr 2025/26 gemeinsam

(\*Jg. 1 oder Jg. 5)

#### 8. Voraussichtliche Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler

Eine Präzisierung der Daten ist über die reguläre Abfrage der NLSchB erforderlich.

Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler

derzeit 93 in den JG. 3/4

erwartete Teilnehmerzahl am Ganztagsangebot

zu Beginn des Ganztagsbetriebes 93 in 5 Klassen im teilgebundenen Zweig

in den Folgejahren 90-110 im teilgebundenen Zweig

#### 9. Der Schulträger stattet die Ganztagschule mit der notwendigen Einrichtung aus und unterhält diese ordnungsgemäß.

Der Schulträger stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit die für den Betrieb der Ganztagschule notwendige räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule und des Schulgebäudes sicher und trägt die anfallenden Kosten.

#### 10. Der Träger der Schülerbeförderung wurde in die Planungen eingebunden.

Insbesondere wurden mögliche Veränderungen (z.B. veränderte Busfahrzeiten oder zusätzlich notwendige Beförderungsangebote) erörtert und abgestimmt. Der Träger der Schülerbeförderung erhebt keine Einwände gegen die Antragstellung und stellt die Schülerbeförderung sicher.

**11. Die Unterzeichnenden stimmen dem Antrag zu.****Unterschrift des Antragstellers** **Schulträger**\_\_\_\_\_  
Datum

Als Anlagen sind beizufügen: Ratsbeschluss, Kopie des Protokolls

 **Schule**\_\_\_\_\_  
Datum

Als Anlagen sind beizufügen: Beschluss des Schulvorstands, Kopie des Protokolls

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schulträgers zur Dokumentation des Einvernehmens

Datum

 **Schulelternrat**\_\_\_\_\_  
Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schulträgers zur Dokumentation des Einvernehmens

Datum

**Unterschrift des Trägers der Schülerbeförderung**\_\_\_\_\_  
Datum